

**Berufsausbildung im Gartenbau - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Teilnahme an den überbetrieblichen Lehrgängen**

Es sind 8 Kurse (6 Pflicht-, 2 Wahlpflichtkurse) zu absolvieren.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die/der Auszubildende
an folgenden überbetrieblichen Lehrgängen teilnehmen wird:

Ausbildungs- jahr	Kurs – Nr.	Kursbezeichnung	Ort	Art des Kurses	Auswahl (max. 2 ankreuzen)	zusätzlich** (bitte ankreuzen)
1	Kurs 01	Verwendung von Pflanzen	LVG	Pflichtkurs	☒	
	Kurs 06	Erd- und Rasenbau	DEULA	Pflichtkurs	☒	
	Kurs 05	Be- und Entwässerungsarbeiten	DEULA	Pflichtkurs	☒	
2	Kurs 04	Staudenverwendung nach Lebensbereichen	LVG	Wahlpflichtkurs	☐	☐
	Kurs 08	Dach- und Fassadenbegrünung	DEULA	Wahlpflichtkurs	☐	☐
	Kurs 09	Vermessung und Baustellenabwicklung	LVG	Pflichtkurs	☒	
	Kurs 10	Bau- und Bepflanzung einer Wasseranlage	LVG	Wahlpflichtkurs	☐	☐
		Die digitale Baustelle	DEULA	Wahlpflichtkurs	☐	☐
3	Kurs 02*	Motorsäge, AS Baum I	DEULA	Pflichtkurs	☒	
	Kurs 11	Naturstein- und Pflanzenverwendung	LVG	Pflichtkurs	☒	
	Kurs 12	Bau- und Vegetationstechnik – die Baustelle im GalaBau	DEULA	Wahlpflichtkurs	☐	☐

** Die Kosten für zusätzliche Kurse trägt der Ausbildungsbetrieb selbst.

***Kurs 02:**

Für alle Auszubildenden ist die Teilnahme am Kurs 02 laut Beschluss des BBA vom 07.12.2016 Pflicht. Sollten Auszubildende aus betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht an diesem Kurs teilnehmen, müssen sie einen anderen Wahlpflichtkurs belegen.

Jeder Auszubildende, der am Kurs 02 teilnimmt, muss eine von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Eignungsuntersuchung für Baumarbeiten vor Beginn des Kurses vorlegen. Die Kosten für diese Untersuchung sind vom Ausbildungsbetrieb zu tragen.

Da die Lehrgangsgebühren über der mit dem Land Hessen vereinbarten Höhe liegen, ist die Differenz durch den Ausbildungsbetrieb zu tragen.

Auszubildende, die kraft vertraglicher Regelung nicht die nach Ausbildungsordnung vorgesehene gesamte Ausbildungsdauer im Freistaat Thüringen absolvieren, (z.B. nur einzelne Ausbildungsjahre oder Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr) sollen nur an den für die tatsächliche Ausbildungszeit vorgesehenen überbetrieblichen Lehrgängen teilnehmen. Weitere Lehrgänge aus anderen Ausbildungsjahren sind auf Antrag als Ergänzung möglich.

.....
Datum und Stempel/Unterschrift des Ausbildenden

.....
Datum und Unterschrift der/des Auszubildenden